Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte

- gültig ab 01.01.2011 -

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung Kreis)

Regelabfuhr / Umleerbehälter

I. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen

Restabfallbehälter	Abfuhrrhythmus/Turnus	Höchstgewicht	Entgelt/Monat
Größe/Liter		kg	€
40	4-wöchentlich	30	3,32
	(nur für 1 Personen Grundstücke)		•
60	4-wöchentlich	30	4,97
	(nur für 1 Personen Grundstücke)		
80	4-wöchentlich	40	6,59
	(nur für 2 Personen <u>Grundstücke</u>)		
60	2-wöchentlich	30	6,67
	(für bis zu 3 Personen)		·
80	2-wöchentlich	40	8,89
	(für bis zu 4 Personen)		
120	2-wöchentlich	50	13,33
	(für bis zu 6 Personen)		
240	2-wöchentlich	100	26,66
	(für bis zu 12 Personen)		
770	2-wöchentlich	300	81,91
1100	2-wöchentlich	400	117,02
770	wöchentlich	300	139,25
1100	wöchentlich	400	198,93

II. unbelegt

III. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
40	2-wöchentlich	30	2,90
60	2-wöchentlich	30	4,94
80	2-wöchentlich	40	6,59
120	2-wöchentlich	50	9,88
240	2-wöchentlich	100	19,76

IV. Festsetzung des Entgelts, Fälligkeiten

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall.

Das Entgelt für Restabfallbehälter (Ziffer I.) schließt die Entsorgung von Sperrmüll, die Nutzung der Entsorgungssysteme zur getrennten Erfassung von Elektroaltgeräten, schadstoffbelasteten Abfällen, Altpapier und Kartonagen, das Angebot der Recyclinghöfe, sofern dort nicht für einzelne Abfallarten gesonderte Entgelte erhoben werden, und die Abfallberatung ein.

Die Entgelte für die Abholung von Abfallbehältern nach Ziff. I – III sind in vierteljährlichen Teilbeträgen, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres ohne Abzug fällig. Entsteht oder ändert sich die Entgeltpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so wird für die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtenden Benutzungsentgelte die Fälligkeit durch Rechnung bestimmt.

Für die übrigen Entsorgungsleistungen und sonstigen Leistungen wird die Fälligkeit durch Rechnung bestimmt.

V. Besondere Zusatz-/Leistungsentgelte bei Statusänderung eines Abfallbehälters

Vorgang	Entgelt/Vorgang
	€
Zusatzentgelt	10,00
 für die saisonale Nutzung eines Abfallbehälters 	
für die Änderung des Abfuhrintervalls eines Behälters	
für die Abholung oder den Tausch eines Abfallbehälters	
für die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von Filterdeckel auf	
normalen Deckel	
Abholung eines Abfallbehälters im Rahmen eines Inkasso- bzw.	25,00
Insolvenzverfahrens	

Von der Zahlung dieses Entgeltes befreit sind

- die erstmalige Anmeldung eines Restabfall- oder Bioabfallbehälters,
- die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von normalem Deckel auf Filterdeckel,
- Tauschvorgänge, bei denen der Behältertransport vom Kunden zu einem von AWSH zu benennenden Behälterlager ausgeführt wird (Eigentransport).

Die Änderung der Behälterausstattung ist vorab bei AWSH zu beantragen. Der von AWSH erstellte Tauschauftrag ist vom Kunden beim Behälterlager vorzulegen.

Bedarfsabfuhr / Wechselbehälter

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mittels Wechselbehälterabfuhr besteht aus dem Behälter-, Transport- und Behandlungsentgelt sowie ggf. Sonderentgelten.

VI. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Abfällen aus Haushaltungen

₹ 10 Mg	- j - b	€ je Mg	151,85
---------	---------	---------	--------

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

VII. Leistungsentgelt für den Transport von Abfällen aus Haushaltungen

Containerart	Größe	Entgelt € je Auftrag
Absetzcontainer	1,0 m³	64,92
	$3.0 - 7.0 \text{ m}^3$	82,36
	$8.0 - 15.0 \text{ m}^3$	96,89
	<u> </u>	
Abrollcontainer	$6.0 - 12.0 \text{ m}^3$	93,98
	$14.0 - 40.0 \text{ m}^3$	103,67
	·	•
Presscontainer		114,33

VIII. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen

Für den Zeitraum, für den ein Behälter zur Verfügung gestellt wird, wird eine Miete erhoben. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Art des Behälters und der Anzahl der Tage der Gestellung. Der Tag der Aufstellung gilt zusammen mit dem Tag der Abholung als ein Tag.

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Tag*Container €
Absetz-/Abroll- und Presscontainer	ab dem 6. Wochentag	2,10

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe/Ausstattung	Entgelt/Auftrag €
Absetzcontainer	1,0 m³	9,69
	$3.0 - 7.0 \text{ m}^3$	17,44
	$8.0 - 15.0 \text{ m}^3$	30,04
Abrollcontainer	$6.0 - 12.0 \text{ m}^3$	30,04
	$14.0 - 40.0 \text{ m}^3$	33,91
Presscontainer		auf Anfrage

IX. Sonstige Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Auftrag €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	62,98
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	77,51

X. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des "Hol- und Bringservices"

Für die Inanspruchnahme des "Hol- und Bringservices" nach Absatz X. 2.3 der AGB Abfallentsorgung Kreis wird das folgende Leistungsentgelt erhoben:

Behältergröße	Abfuhrrhythmus	Entfernung zum	Entgelt/Monat*Behälter
		Bereitstellungsort	€
Restabfall/Bioabfall/PPK			
Kleinbehälter	4-wöchentlich/	bis 30 m	2,50
30 – 240 Liter	monatlich		
Kleinbehälter	4-wöchentlich/	ab 30 m bis 50 m	3,80
30 – 240 Liter	monatlich		
Großbehälter	monatlich	bis 30 m	3,50
770 – 1.100 Liter	(nur PPK)		
Großbehälter	monatlich	ab 30 m bis 50 m	5,30
770 – 1.100 Liter	(nur PPK)		
Kleinbehälter	2-wöchentlich	bis 30 m	5,00
30 – 240 Liter			
Kleinbehälter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	7,50
30 – 240 Liter			
Großbehälter	2-wöchentlich	bis 30 m	7,00
770 – 1.100 Liter			,
Großbehälter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	10,60
770 – 1.100 Liter			·
Großbehälter	wöchentlich	bis 30 m	14,00
770 – 1.100 Liter			<u> </u>
Großbehälter	wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	21,00
770 – 1.100 Liter			·

Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen.

Soweit private Grundstücke befahren werden müssen, gilt jeweils der Tarif bis 30 m Entfernung zum Bereitstellungsort.

Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift "Müllbeseitigung" (BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.).

XI. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung "Sperrmüll Express" und "E-Schrott-Express"

"E-SCHIOU-Express		
Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt
		€
Standardleistung/Grundpauschale Sperrmüll		
(Abholung vom Grundstück oder Straßenrand)		
Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu		
5 m³ Sperrmüll	je Anfahrt	26,60
Jeder weitere angefangene m³ Sperrmüll	m^3	45,00
Standardleistung/Grundpauschale E-Schrott		
(Abholung vom Grundstück oder Straßenrand)		
Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von		
Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge		
beträgt	je Anfahrt	26,60
Das Leistungsentgelt für das Heraustragen von		
Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus		
Gebäuden/Wohnungen und weiteren Dienstleistungen in		
diesem Zusammenhang am Abfuhrtag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	15,00
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	26,60

XII. Leistungsentgelte für die Selbstanlieferungen

Soweit nach den AGB die Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen gestattet ist, betragen die Entgelte für:

Soweit nach den AGB die Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen gestattet ist, betragen die	Entgelte fur:
Abfallart	€
Asbestzement	
Annahme nur staubdicht in reißfesten Säcken verpackt auf dem RH Trittau	10,00
je angefangene 100 l	
Bauschutt ohne Verunreinigungen/gipshaltiger Abfall	
je angefangene 100 l	2,00
Boden ohne schädliche Verunreinigungen	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Bargteheide, Reinbek, Reinfeld/Holstein und	
Stapelfeld	
je angefangene 100 l	2,00
Dachpappe	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Reinbek, Reinfeld/Holstein und Stapelfeld	11,00
je angefangene 100 l	
Glas-/Mineralwolle	
Annahme nur staubdicht in reißfesten Säcken verpackt auf dem RH Trittau	
je angefangene 100 l	6,00
Grünabfall	
je angefangene 100 l	1,00
Holz aus dem Innenbereich (A I – A III)	
je angefangene 100 l	2,50
Holz aus dem Außenbereich (A IV)	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Reinbek, Reinfeld/Holstein, Stapelfeld -	
je angefangene 100 l	3,00
Restabfall	
je angefangene 100 l	4,50
Sperrmüll	
bei Anlieferung bis zu 2 m³ / Monat	frei
bei Anlieferung von mehr als 2 m³ je weitere angefangene 100 l	2,50
Stubben und Stammholz $\emptyset > 20$ cm	
je angefangene 100 l	2,00
Styropor	
je angefangene 100 l	3,00

XIII. Sonstige Leistungsentgelte / Entgelte nach Aufwand / Verwaltungskostenpauschale

Für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen, die in dieser Tarifordnung nicht aufgeführt sind, die der Kreis aber im Rahmen seines Serviceangebotes anbietet, wird ein Leistungsentgelt in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes erhoben.

Für eine Bedarfsabholung und eine Entsorgung für die in den AGB Abfallentsorgung Kreis nicht erfassten im Einzelfall anfallenden Abfälle sowie sonstige Leistungen wird das Entgelt nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale festgesetzt. Gleiches gilt, soweit die Entsorgung von Abfällen einen besonderen Aufwand erfordert, z. B. für Analyse, Transportsicherung, Sammlungsaufwand u.ä.

In den Fällen, in denen eine Verwaltungskostenpauschale für die Entsorgung nach Aufwand zu zahlen ist, beträgt diese

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Beauftragung €
Verwaltungskostenpauschale	je Beauftragung	20,00

Sonstige Leistungsentgelte

Sonstige Deistungsentgeite			
Vorgang	€ / Vorgang		
Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt,			
kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro			
Grundstück	76,00		
Das monatliche Entgelt für jeden zur Verfügung gestellten Biofilterdeckel beträgt			
einschließlich Montage und Austausch des Filtermaterials in zweijährigem Rhythmus	1,50		
Für die Lieferung und Montage eines Schwerkraftschlosses an 4-Radbehältern wird je			
Behälter ein einmaliges Entgelt in Höhe von	60,00		
erhoben.			
Das monatliche Entgelt pro Schwerkraftschloss beträgt	3,00		
Pro Schwerkraftschloss werden maximal 2 Schlüssel zur Verfügung gestellt.			
Das Entgelt für einen zugelassenen Restabfallsack beträgt	3,80		
Das Entgelt für einen zugelassenen Bioabfallsack beträgt	3,80		

XIV. Mahnkosten

Kostensatz für Mahnungen	Cia Mahauna	5.00
Kostensatz für Mannungen	€ je Mahnung	5,00

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Anmerkung:

Die vorstehenden Entgelte sind Bruttopreise, weil der Kreis mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Beschlossen vom Kreistag des Kreises Stormarn am 10.12.2010

Ausgefertigt: Bad Oldesloe, den 20.12.2010 Kreis Stormarn Der Landrat

Klaus Plöger Landrat